

5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019

hier: Abschließende Beratung und Feststellung/Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die letzte Anhebung des Trinkwasserpreises auf 2,30 Euro/m³ (netto) erfolgte zum 01.01.2017. Grundlage war die Gebührenkalkulation der Verwaltung/Betriebsleitung, die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2016 genehmigt wurde.

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf NKHR erfolgten weder zum 01.01.2018 noch zum 01.01.2019 Neukalkulationen des Trinkwasserpreises.

Die vorläufige Abwicklung der beiden Wirtschaftsjahre 2017 bis 2018 hat aber auch deutlich gemacht, dass keine Anpassung des Trinkwasserpreises zum 01.01.2019 notwendig geworden wäre.

Basierend auf der vorläufigen Abwicklung der beiden Wirtschaftsjahre hat die Verwaltung/Betriebsleitung daher den als **Anlage** beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung für 2019 in Absprache mit der technischen Betriebsleitung erarbeitet.

Durch die Umstellung auf NKHR hat sich sowohl die Darstellung des Erfolgs- als auch des Vermögensplans geändert; der Erfolgsplan entspricht von seinem Aufbau her einer Gewinn- und Verlustrechnung. Der Erfolgsplan ist wie der Ergebnishaushalt der Gemeinde nicht mehr ausgeglichen.

Im Vermögensplan werden die Ein- und Auszahlungen, d.h. die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf gegenübergestellt; der Vermögensplan ist daher ausgeglichen.

Die Differenz des Erfolgsplans wird bei einem Jahresgewinn als Finanzierungsmittel und bei einem Jahresverlust als Finanzierungsbedarf abgebildet.

Die Verwaltung/Betriebsleitung hat sich bei ihrer Darstellung für eine integrierte Finanzplanung entschieden, um die Vergleichbarkeit zum Haushalt der Gemeinde Ilvesheim herzustellen.

Der Erfolgsplan 2019

wird in den Erträgen auf	1.001.650 Euro und
in den Aufwendungen auf	1.001.100 Euro festgesetzt.

D.h. es entsteht ein geringfügiger Jahresgewinn in Höhe von 550 Euro.

Grundsätzlich wurden auch die diesjährigen Planansätze unter Beachtung der bisherigen Abwicklung der Vorjahre fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Erfolgsplan konnten die Aufwendungen für die Unterhaltung des Rohrnetzes (200.000 €) und der Reparaturen der Hausanschlüsse (125.000 €) aufgrund der aktuellen Entwicklungen geringfügig abgesenkt werden.

Dagegen steigen die Aufwendungen für die Kosten des Wasserbezugs aufgrund der gestiegenen Wassermenge und der Erhöhung des Trinkwasserbezugspreises an (410.000 €).

Nach wie vor reichen die Gebühreneinnahmen aus dem Trinkwasserpreis aus, die Aufwendungen zu finanzieren, so dass ein geringfügiger Jahresgewinn entsteht.

Die Integrierte Finanzplanung im Erfolgsplan zeigt, dass sich das Gebührenaufkommen auch in den Jahren 2020 bis 2022 in einer engen Bandbreite bewegt.

Die geringfügigen Veränderungen in den Folgejahren reagieren auf die Fortschreibung der Planansätze der Aufwendungen.

Der Vermögensplan hat bei den Ein- und Auszahlungen ein Volumen in Höhe von 735.000 Euro.

Im Vermögensplan 2019 bilden die Leitungserneuerungen in der Straße „Am Freibad“ (100.000 €) und in der „Goethestraße“ (125.000 €) die beiden Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen; ihre bauliche/zeitliche Umsetzung entspricht der Abbildung im Finanzhaushalt bzw. Finanzplan der Gemeinde Ilvesheim.

Die Leitungserneuerung in der Goethestraße erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 300.000 €. Infolgedessen wird eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 175.000 € im diesjährigen Vermögensplan notwendig.

Hinzu kommen Mittel für diverse Maßnahmen an kritischen Stellen des Versorgungsnetzes, d.h. für punktuelle Leitungserneuerungen (50.000 €), erstmalige Haus- u. Grundstücksanschlüsse (25.000 €) und für den Erwerb von bewegl. Vermögen (7.500 Euro).

Insgesamt beträgt die diesjährige Investitionssumme 307.000 €. Hinzu kommt die Abdeckung der bestehenden Deckungsmittellücke aus den Vorjahren in Höhe von 380.725 €.

Hier handelt es sich um eine nachträgliche Finanzierung der getätigten Investitionen der Vorjahre; aufgrund des geringen Investitionsvolumens der Vorjahre ist diese Zahl weiterhin rückläufig.

Die diesjährigen Investitionen und die Deckungsmittellücke aus den Vorjahren sollen über eine Kreditaufnahme (bis zu 633.950 €) ausgeglichen werden.

Die Darlehensaufnahme soll im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen und in Abhängigkeit der Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen erst zum Jahresende hin erfolgen, so dass keine finanziellen Auswirkungen auf dieses Wirtschaftsjahr entfallen werden.

Auch die vorliegende Finanzplanung für den gesetzlichen Planungszeitraum 2020 bis 2022 wurde an die aktuelle bzw. voraussichtliche Entwicklung angepasst.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019, der in der Entwurfsfassung dem Protokoll als Bestandteil beigelegt ist, wird aufgrund von § 14 EigBG, der §§ 1 - 4 EigBVO i.V.m. den §§ 79 ff und 96 GemO wie folgt festgesetzt:

1.1.	im Erfolgsplan	
	in den Erträgen auf	1.001.650 €
	in den Aufwendungen auf	1.001.100 €
1.2.	im Vermögensplan	
	in den Einzahlungen auf	735.000 €
	in den Auszahlungen auf	735.000 €
1.3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf	633.950 €
	festgesetzt (Kreditermächtigung).	

- 1.4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird auf 175.000 €
festgesetzt.
- 1.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird auf 200.000 €
festgesetzt.
2. Der integrierten Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserversorgung
(nach § 4 EigBVO) für den Zeitraum 2020 – 2022 wird zugestimmt.

Hg

Ilvesheim, 20.03.2019

Andreas Metz
Bürgermeister